

Gemeinderat	 BAD SCHUSSENRIED
--------------------	--

Datum 04.09.2019	Amt Hauptamt	Sachbearbeiter Günter Bechinka	Aktenz. 574 Be/Po	Vorlagen-Nr. HA/083/2019
----------------------------	------------------------	--	--------------------------------	------------------------------------

Tagesordnungspunkt Nr. Zellersee - Verpachtung der Gastronomie

Termin	Gremium	Status
26.09.2019	Gemeinderat	Ö

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.11.2018 der Verpachtung der Gastronomie zugestimmt. In der jetzt ablaufenden Saison wurde das Zellerseecafé an Herrn bzw. Frau Kemmler aus Bad Saulgau vermietet. Dieser Mietvertrag endet zum 30.09.2019. Das bisherige Angebot ist bei den Badegästen gut aufgenommen worden. Auch von Seiten von Herrn Kemmler wurde bestätigt, dass er mit der abgelaufenen Saison sehr zufrieden war. Um Herrn Kemmler Planungssicherheit zu geben, sollte über die Fortsetzung des Mietvertrages entschieden werden. Nach Ansicht der Verwaltung könnte der Mietvertrag, wie in der abgelaufenen Saison, für die nächsten drei Jahre abgeschlossen werden. Das Café ist jeweils nur in der Sommersaison geöffnet und eine Pachtzahlung erfolgt jeweils nur für diesen Zeitraum. In der Winterzeit ist das Café geschlossen. Eine Eröffnung findet jeweils am 1. Mai statt. Vorher bekommt der Mieter die Gelegenheit, die Räume für diese Saison wieder herzurichten. Zu Ihrer Information liegt der Mietvertrag im nichtöffentlichen Teil bei.

Es sind aus Sicht der Verwaltung auch in den nächsten drei Jahren keine baulichen Maßnahmen im Bereich der Gastronomie und der Bewirtung im Zellersee absehbar. Es soll Herrn Kemmler Planungssicherheit für die nächsten drei Jahre gegeben werden. Während dieser Zeit kann über die Maßnahmen, die nach den drei Jahren erfolgen sollen, entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

Das Zellerseecafé wird ab 01.05.2020 bis 30.09.2022 an Herrn und Frau Kemmler im bisherigen Umfang, wie im Jahr 2019 betrieben, vermietet. Eine Pachtzahlung erfolgt nur in dem Zeitraum 01.05. – 30.09. eines jeden Kalenderjahres. Herr Kemmler erhält die Gelegenheit vor Beginn der Saison, die Räume jeweils wieder herzurichten.

Anlagen:

- 01 Mietvertrag vom 07.03.2019
- 02 Anlage zum Mietvertrag